

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprech-Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Miteföhre 86/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich **55 Pf.** Postzeitungsliste Nr. 4088 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum **15 Pfennige**, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche **10 Pfennige**, auswärtige Anzeigen **20 Pf.** Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 91.

Wittwoch, den 18. Juli 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Der soziale Krieg.

S. A. Es ist interessant, zu sehen, wie die Bourgeoisie selbst vor den Konsequenzen erschrickt, zu denen ihre Massenentwicklung gelangt. Einen merkwürdigen dialektischen Umschwung stellt diese Entwicklung dar. Die freie Konkurrenz schlägt um ins Monopol, an die Stelle des individuellen Wettbewerbs tritt die Korporation, welche autonom die Preise diktiert; statt des freien Vertrags mit den Arbeitern entsteht eine neue Art von Herrschaftsausübung. Das Kartell ist die legitime Konsequenz der gegenwärtigen Produktionsweise und zugleich ihr vollständiger Gegensatz. Als solcher enthält es ein ganz neues, bis jetzt nur auf früheren Stadien gesellschaftlicher Organisation erhörtes Moment, nämlich die bewusste Leitung der gesellschaftlichen Produktionsprozesse an Stelle der früheren mechanischen. Und wie das Korn, indem es als Korn absterbt, die Aehre erzeugt und in ihre neuen Bedingungen neuen Lebens, so hat auch der absterbende, alte Kapitalismus, der Kapitalismus der freien Konkurrenz, indem er den neuen Kapitalismus, den Kapitalismus des Kartells, erzeugt, in der bewussten Leitung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, welche dessen wesentliches Merkmal ist, die Bedingung zu einer höheren Gesellschaftsorganisation geschaffen: zur sozialistischen. Was bedeutet jetzt noch die einzelne Unternehmung, was der einzelne Unternehmer? Sie sind beide untergegangen in der kollektiven Leitung der ganzen Industrie durch die Beamten des Kartells: Der Unternehmer hat seine sämtlichen Funktionen eingebüßt, außer der einen, den Profit einzustreichen. Er ist nicht mehr wie der Aktionär einer Gesellschaft, der jährlich seine Dividende bekommt. Deshalb kann sich das Kartell auch aus der Aktien-Gesellschaft entwickeln, wie das Kartell der amerikanischen Eisenbahnbesitzer, das de facto schon existiert, wenn auch noch nicht brieflich beglaubigt und versiegelt: mit Hilfe des Schwindels entledigt man sich der kleineren Aktionäre, die großen Aktionäre kaufen immer mehr Aktien der verschiedenen Bahnen auf, bis schließlich das ganze Nest in der Hand von ein paar Leuten ist.

Vor dieser Entwicklung bangt der Bourgeoisie selbst, aus zwei Gründen: Erstens wird dadurch die radikalste Wirtsch. Krisis herbeigeführt; rapid verschwindet der bloße Geldaristokrat, der ganze niedere Adel des Geldsackes geht verloren, und nur seine paar Fürsten und Magnaten bleiben bestehen. Daß das Bürgerthum sich dagegen sträubt, hat ebenso seinen Grund, wie seinerzeit Sickingens Kampf gegen die Fürsten, die ursprünglich auch dasselbe gewesen waren wie seine Henossen und nun diese verschlingen wollten. Der zweite Grund aber, weshalb ihr vor dieser Entwicklung bangt, ist der, daß sie ihre Bedeutung für den Sozialismus erkennt. Was werden die paar Hundert Geldmagnaten machen, wenn eines Tages das Volk ihnen erklärt: „Wir konfiszieren jetzt euren Besitz, ihr werdet keine Dividenden mehr einstreichen, sondern eure Fabriken, Bergwerke, Bahnen werden von der Gesellschaft für die Gesellschaft erwaltet werden!“ Niemand wird für ihre Ansprüche aufstehen, denn sie stehen ganz allein, ein Handvoll Menschen ein gesammtes Volk gegenüber.

In Amerika ist augenblicklich der helle Krieg entbrannt zwischen dem Eisenbahnkartell und den Eisenbahnarbeitern. Wir haben es hier mit viel mehr zu thun, als mit einem gewöhnlichen Streik. Ganze Städte erklären sich für die eine und für die andere Partei; die Miliz wird aufgerufen und fraternisiert theilweise mit den Streikern. Das Eingreifen des Bundes war nöthig, Bundesstruppen wurden geschickt, sogar unter Verletzung der Verfassung. Das ist der reguläre Bürgerkrieg, der entfesselt ist, und zwar der Bürgerkrieg zwischen den Arbeitern und dem kartellirten Kapitalismus. Der Ausgang kann nicht zweifelhaft sein: die Arbeiter werden der Soldateska unterliegen, die sich in den Vereinigten Staaten aus allerhand verzweifelten Existenzen, namentlich aus den Ländern, rekrutiert. Vielleicht ist auch den kämpfenden die Bedeutung des Kampfes nicht klar: sie glauben nur gegen eine Lohnreduktion zu kämpfen, aber in Wirklichkeit ist die Bedeutung ihres Kampfes viel größer. Und in späteren Kämpfen werden die Arbeiter schon einsehen, was es sich handelt. Haben sie doch schon jetzt,

indem sie fast alle Eisenbahnen zum Stillstehen zwangen, einen Beweis von der ungeheuren Macht gegeben, die sie ausüben können.

In den Vereinigten Staaten, wo die Eisenbahnkönige sogar die Präsidenten machen, drängen die korrupten politischen Verhältnisse auf solche gewaltthätige Vorfälle. Bei uns, wo die Arbeiter eine starke, geschlossene Partei im Parlament haben, wird sich die Diskussion in ganz anderen Formen bewegen.

## Politische Rundschau. Deutschland.

Der Zinsfuß der deutschen Staatspapiere. Selbst die „Preussischen Jahrbücher“ können sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, daß unser Steuersystem einschließlich der Steuerreform sich auf der Bevorzugung der Besitzenden auf Kosten der Gesamtheit aufbaut. Sie treten entschieden für die Konversion der vierprozentigen Anleihen ein. Preußen 3600, Bayern 1300 Millionen, das Deutsche Reich 450 Millionen solcher Anleihen. Die Umwandlung dieser in 3 1/2-prozentige würde allein den beiden Staaten und dem Reiche eine Ersparniß von fast 28 Millionen oder die Zinsen von einer 3 1/2-prozentigen Anleihe von mehr als 800 Millionen ergeben. Die 3 1/2-prozentigen Konsole stehen auf 102—103, ein Zeichen, daß dieser Zinsfuß hinreichende Anlockungskraft für das Kapital hat. Dadurch, daß die Staatsanleihen den Zinsfuß künstlich erhöhen, wird auch der allgemeine Zinsfuß künstlich erhöht, wird auch der allgemeine Zinsfuß erhöht. Die Jahrbücher weisen die Absurdität der Behauptung nach, daß das Kapital im Falle der Zinsenherabsetzung sich nach dem Auslande ziehen werde, und beschuldigen die auffallende Haltung der national-liberalen Presse in dieser Frage. So schreibt die „Münch. Allgem. Ztg.“:

„Die Rücksicht auf die Besitzlosen, die ja in unserer ganzen Gesetzgebung des letzten Dezenniums eine so große Rolle spielt, kann für diese Frage nicht in Betracht kommen. Dieselben haben allerdings kein Interesse daran, ob der Zinsfuß 4 oder 3 1/2 pCt. beträgt, sie tragen weder in dem einen, noch in dem andern Falle bei, da sie keine Steuern zu zahlen haben.“

„Man denke!“ rufen die Jahrbücher dieser Bemerkung gegenüber aus, „wir besteuern das Salz, das Petroleum, den Reis, den Kaffee, den Branntwein, das Bier, und die „Münch. Allgem. Ztg.“ drückt: die Besitzlosen zahlen bei uns keine Steuern!“ Diese Steuern mögen nothwendig sein, weil wir dringende Bedürfnisse hatten, die ohne sie nicht zu decken seien, aber es mußte die Jahrbücher doch hart an, daß sie dazu dienen sollen, den Rentenbesitzern eine freiwillige Zulage zu bezahlen. Gegenüber solchen Zumuthungen können die Jahrbücher sich nicht über den schon oft gehörten Satz wundern: „Die Sozialdemokraten haben in vielen Dingen ganz einfach recht“, und sprechen es offen aus: „Sie haben recht darin, daß unsere besitzenden Klassen die Herrschaft, die sie ausüben, häufig mißbrauchen zu Gunsten ihrer eigenen materiellen Interessen. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ fürchtet die „Erbitterung“ der Klassen, denen der weitere Genuß des halben Zins-Prozents entzogen werden soll — wir fürchten mehr die Erbitterung der Klassen, die gezwungen werden sollen, den Rentenbesitzern fort und fort diese durch nichts gerechtfertigte Abgabe zu entrichten.“

Weiter steht ein so unabhängiges Organ wie die „Preussischen Jahrbücher“ ziemlich vereinzelt mit seiner Meinung in der konservativen Presse da. Bedauerter doch die „Kölnische Zeitung“ bei der letzten Anleihe, daß man dieselbe nicht, um vielfache Ueberzeichnungen zu erzielen, dem Publikum etwas billiger abgegeben habe! Der Staat hat es ja!

Die Branntweinproduktion betrug im Juni 3 068 564 Hektoliter reinen Alkohols gegen 2 867 943 Hektoliter im Vorjahr. In den freien Verkehr wurden im Juni übergeführt 1 714 360 (1 713 555) Hektoliter. In den Lagern und Reinigungsanstalten verblieb am Schluß des Juni ein Bestand von 1 041 961 Hektoliter.

„Geheime Erlasse überall“, schreibt das „Saalfelder Volksblatt“, „das scheint jetzt die Signatur unserer Zeit zu sein. Auch bei der kürzlich stattgehabten Reserve- bezw. Landwehrübung in Weimar wurden zwei Einwohner aus Böhmen vor die Front gestellt und seitens des Hauptmanns v. d. Becke wegen ihrer angeblichen Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei mit einer Extraverurteilung

bedacht. Die beiden Verdächtigen sollen mit rothem Kreuz bezeichnet sein. Nach Angabe des Offiziers soll ihre Heimathbehörde die „Auszeichnung“ bewirkt haben. Die beiden „Rothten“ wollen Klage anstrengen, um den Kreuz-Bezeichner ausfindig zu machen.“ Wenn die Offiziere so fortfahren, die Heerespflichtigen auf die Sozialdemokraten aufmerksam zu machen, werden wir sie noch als unsere Agitatoren hochschätzen lernen.

An Wechselstempelsteuern wurden im Juni 672 952,20 Mark, vom 1. April bis Ende Juni 3 049 277,20 Mk. gegen 2 007 537,57 Mk. im Vorjahr vereinnahmt.

Ein neues Gewehr in Sicht! Bei dem diesjährigen Kaisermandover sollen auch Versuche mit sogenannten Maschinengewehren, die der Cavallerie zugetheilt werden, stattfinden. Die Feuerwirkung dieser Gewehre, welche die Feuerkraft der Cavallerie wesentlich erhöhen, ist eine vernichtende. Sie finden in jedem Gelände Deckung und bieten ein sehr kleines Ziel. Das Geschütz wird auf einem Pferde mit Packfattel untergebracht. Wie viele Millionen es wieder kosten soll, wird noch nicht gesagt.

Die Antisemiten berufen sich vielfach auf Eugen Dühring. Derselbe bricht aber in einem neueren Aufsatz mit folgenden Worten den Stab über die jetzt herrschenden Richtungen des Antisemitismus. „Während ein jeder, der das Volkwohl vertritt, ein unbedingter Gegner des agrarischen Feudalismus sein muß, sehen wir den offiziellen Parteiantisemitismus, der doch auch eine Volkspartei vorstellen will, Arm in Arm mit diesem Todfeind des Volkes für Anerbenrecht, Getreidemonopol, Doppelwährung, Getreidezölle, für reaktionäre Volksschulgesetze und ähnliche Ausgebirten der feudalistischen Unverschämtheit und Begehrlichkeit kämpfen. Hiermit hat dieser Parteiantisemitismus ein für allemal den Stab über sich selbst gebrochen und sich in Bezug auf vorgebliche Volksanwaltschaften für immer bloßgestellt.“

Gebildete Leute. Wenn die Frommen im Lande zu einem Kongreß zusammenkommen, dann mögen sie sich in konfessionellen Dingen noch so sehr in den Haaren liegen, in einem Punkte werden sie jedoch stets, wie zutreffend die „Berliner Volkszeitung“ schreibt, gleicher Meinung sein, nämlich in der Entrüstung über die Schlechtigkeit der unteren Volksklassen. Mit innigem Augenaufschlag blicken sie dann wohlgefällig zum Himmel empor und danken ihm daß sie nicht zu dem sündigen Theile der Menschheit gehören und durch ein gültiges Geschick den oberen Zehntausend zugetheilt sind, den Kreisen, in welchen Zucht und gute Sitte herrscht und ein erzieherischer Einfluß auf die unteren Klassen ausgeübt wird. Und wenn man dann Stunden lang über die Unmoralität, die Rohheit und Brutalität der Armen und Aermsten gezeutert hat, wird jedes Mal mit seltener Einmüthigkeit der Beschluß gefaßt: Die soziale Frage wieder einmal von Grund aus dadurch zu lösen, daß man den Schnapsteufel mit Bibelversen und Gesangbuchliedern bannen und die gewaltthätige Menge durch den Thee der inneren Mission und die Milch der frommen Denkungsart zähmen will. Nur vergißt man dabei, daß das „Körngist“ von den Junkern und Patronatsherren gebrannt wird und dazu beitragen muß, ihr Wappen mit neuem Gold zu überziehen und ihnen den breitbauchigen Beutel mit klingender Münze zu füllen. Und man vergißt auch — die Herren machen ja so viel in „Nächstenliebe“, daß sie auf ihre Umgebung nicht achten können — daß die Angehörigen der oberen Klassen zwar zumeist nicht mit Messer und Knütteln auf einander losgehen, aber den Säbel und die Pistole zu ihrem Schiedsrichter gewählt haben. Nur mit Blut kann die Ehre wieder in völliger Reinheit hergestellt werden, das ist die Parole dieser gebildeten Leute. Und darum handelte auch der Referendar Schwabe ganz folgerichtig in ihrem Sinne, als er zum Revolver griff und mit ihm ein wehrloses Mädchen bedrohte, welches zu dem Bruder des Angreifers in näheren Beziehungen gestanden haben sollte, das aber nicht für „heirathsfähig“ erachtet worden war, wie ja auch manche Leute deshalb für satissaktionsunfähig erklärt werden weil sie in der Wahl ihrer Eltern nicht vorichtig gewesen sind und nicht genug Bildung besitzen. Glücklicherweise besitzen sie diese Art von Bildung nicht und der geringste Handarbeiter könnte die Männer mit der höheren Bildung darüber belehren, daß wir in einem Rechtsstaat leben und das Volk, wie das Gericht nicht gewillt ist, die verrotteten Begriffe von Ehre und Sitte, wie sie gerade oft in den

Besten Kreisen Geltung haben, anzuerkennen! Der „Fall Schwabe“ liegt folgendermaßen:

Ein Prediger Schwabe, welcher bis zum Jahre 1894 in der St. Pauli-Weinstraße auf dem Gesundbrunnen, Berlin, angestellt war, dann aber nach einem kleinen Det bei Dahme verlegt wurde, hat gegen acht Berliner Zeitungen eine Privatbeleidigungsklage angebracht, die Sonnabend vor der 146. Abtheilung des dortigen Schöffengerichts verhandelt wurde. Der Kläger hat in mehreren Prozeduren eine Rolle gespielt, die von der Öffentlichkeit in abfälliger Weise beachtet wurden. Am 2. Februar 1892 hatte der Prediger Schwabe vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I als Hauptzeuge gegen den früheren Werbedienstlichen Berg und dessen 19-jährige Tochter Emilie, von denen der Erstere wegen Erpressung, die Letztere wegen Verleumdung angeklagt war, als Zeuge aufgetreten. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung des Berg zu einem Jahr Gefängnis und zweiwöchiger Ehrenverlust, die Tochter zu neun Monaten Gefängnis. Ende Juni und August 1892 erschienen in den Zeitungen Nachrichten über diesen Fall. Es wurde erzählt, daß der Prediger Schwabe mit der Tochter des Schaffners Berg ein Verhältnis gehabt habe, welches nicht ohne Folge geblieben sei. Sein Heirathsversprechen habe er nicht gehalten. Die Ansprüche die darauf der Vater der Verführten gegen den Prediger erhoben habe, hätten die erwähnte Anklage gegen Berg und dessen Tochter zur Folge gehabt und ihre Verurtheilung habe erfolgen müssen, weil Prediger Schwabe jeden geschlechtlichen Verkehr mit Emilie Berg unter seinem Eide in Worte gestellt habe. Dieser Eid solle nun ein wissenschaftlich falscher sein, es schwabe dieserhalb ein Verfahren gegen Prediger Schwabe, in welchem schon mehrere Zeugen vernommen worden seien. Wegen dieser Artikel beschritt Prediger Schwabe den Klageweg, das Verfahren gegen die Beklagten wurde aber ausgesetzt, bis ein gegen den Kläger in dieser Angelegenheit schwebendes Disziplinerverfahren beendet war. Der Kläger, dem Professor Hanber als Vertreter des Rechtsanwalts Maebell zur Seite stand, erklärte im Termin, daß er völlig rein aus dem Disziplinerverfahren hervorgegangen sei, daß habe eine gerichtliche Voruntersuchung gar nicht gegen ihn stattgefunden, sondern nur ein einleitendes Ermittlungsverfahren durch Zeugenvernehmung. Nach vierstündiger Verhandlung beantragten die drei Vertheidiger der Beklagten die Vertagung. Sie wollten alle in den beanstandeten Artikeln aufgestellten Behauptungen aufrecht erhalten und den Beweis der Wahrheit antreten, wozu allerdings ein noch größerer Zeugenapparat aufgegeben werden müsse, als es zu diesem Termine geschehen sei. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage auf Vertagung. Als die Parteien dem Saale entströmten, kam es auf dem Fluß zu einem Auftritte, wie er wohl im Gerichtsgebäude noch nicht vorgekommen ist. Der Verhandlung wohnten zwei Weiber des Klägers bei, junge Leute, von denen der eine Meserendar, der andere Fährschütz ist. Der Meserendar Schwabe ergriff auf dem Fluß die Fingerringe Emilie Berg am Halse, wobei er drohende Worte ausstieß. Der Vater eilte seiner bedrängten Tochter zur Hilfe, er stieß den Angreifer heftig bei Seite. Der Meserendar zog einen großen Revolver aus der Tasche und richtete ihn gegen Berg. Die anwesenden Frauen und Mädchen erhoben ein Geschrei, welches durch das ganze Gebäude gellte. Zum Glück war der Gerichtsdiener Neel, ein kräftiger Mann, zur Stelle. Er schnell warf er sich von hinten auf den Meserendar, ergriff dessen rechte Hand und zwang sie nach unten. Erst nach längerem Ringen gab der Meserendar die Waffe frei. Während dieser Zeit fielen Stock und Schirmhiebe hagelartig auf seinen unbedeckten Kopf; aus einer tiefen Wunde über dem linken Auge strömte das Blut. Auch sein Bruder, der ihn zur Hilfe kommen wollte, erhielt Schläge. Der Prediger Schwabe hatte sich entfernt. Der Revolver, der beschlagnahmt wurde, war mit vier Patronen geladen. Meserendar Schwabe wurde nach dem Polizeibureau gebracht. Es währte ziemlich lange, bevor die Aufregung über die Ausbreitung sich legte. Wie man sieht, findet General Kirchhoff Nachahmer.

„Die Kirche hat einen guten Magen.“ Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung der Schenkungen und Zuwendungen an die Kirche, soweit sich das Ressort des preussischen Kultusministeriums betreffen. Es wurden im Jahre 1893 an evangelische Kirchen- und Pfarrgemeinden 1 556 520 Mark, an evangelische kirchliche Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften und Vereine 743 785 Mark, an evangelisch-kirchliche Gemeinschaften außerhalb der Landeskirche und dazu gehörige Anstalten 49 313 Mk., an Bischöfliche und die zu denselben gehörenden Institute 653 537 Mark, an katholisch-kirchliche Anstalten, an Stiftungen u. s. w. 1 851 189 Mark, an Universitäten und die zu denselben gehörenden Institute nur 99 400 Mark, an höhere Lehranstalten und die mit denselben verbundenen Stiftungen u. s. w. 321 229 Mark, an Volksschulgemeinden, Elementarschulen bezw. die den letzteren gleichstehenden Institute die geradezu lächerliche Kleinigkeit von 17704 Mark, an Taubstummen- und Blindenanstalten 228 150 Mark, an Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten 410 900 Mark, an Kunst- und wissenschaftliche Institute, Anstalten u. s. w. 129 828 Mark, an Heilanstalten 57 600 Mark Zuwendungen gemacht. Die Kirche hat einen guten Magen, wie man sieht. Die evangelische und die katholische Kirche halten sich so ziemlich die Wage, indem jede knapp 2 500 000 Mark binnen einem Jahre geschluckt hat. Von den weltlichen Anstalten haben nur die Taubstummen- und Blindenanstalten, Waisenhäuser u. s. w. größere Summen aufzuweisen. Das ist auch ein Zeichen der Zeit, und wie wir hinzufügen wollen, kein erfreuliches.

Reichstagswahl im fünften mecklenburgischen Wahlkreise. Wie dem „Hamb. Corr.“ aus Rostock geschrieben wird, steht die bereits wiederholt gemeldete und ebenso oft dementirte Ernennung des Abgeordneten für den fünften mecklenburgischen Reichstagswahlkreis, der Oberlandesgerichtsrath Dr. v. Buchka, zum Landesgerichtspräsidenten in Rostock oder Schwerin nun doch für den 1. Oktober in sicherer Aussicht. Damit würde sein Reichstagsmandat erlöschen. Dr. v. Buchka ist Mitglied der deutsch-konservativen Fraktion. Der Gewahrsmann des „Hamb. Corr.“ bemerkt: „Es besteht bei einer Neuwahl Aussicht, daß das Mandat im fünften mecklenburgischen Wahlkreise wiederum den Liberalen, die diesen Sitz von 1867 bis 1893 ununterbrochen besessen haben, zufällt, wenn auch die Stärke der sozialdemokratischen Gegner nicht unterschätzt werden darf.“ Die Sozialdemokratie in jenem Kreise brachte es bei der letzten Wahl im ersten Gange auf 7304 Stimmen (gegen 6281 deutsch-konservative und 5865

freisinnige), bei der Wahl auf 9184 (gegen 10805 Stimmen. Es ist also gar nicht ausgeschlossen, daß die Sozialdemokratie sich auch noch das 47. Mandat erobert.

**Militaria.** Die „Freisinnige Zeitung“ theilt mit: Ein Schiller-Gebel aus Alt-Müppin war im vorigen Jahre an der Militärhochschule in Neu-Müppin von Soldaten, die ihn im Auftrag des diensthabenden Lieutenant v. Jena I von seinem Fahrzeuge herunter schleudern wollten, ins Wasser geworfen und demnachst arretirt worden. Gebel stand wegen jenes Falles am Mittwoch vor dem Schöffengericht in Neu-Müppin unter der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, weil er gekrocht habe, jeden Ueberzähligen, der sein Fahrzeug betreten würde. Das Gericht erkannte indessen auf Freisprechung, nachdem durch Verlesung des gegen Herrn v. Jena ergangenen militärgerichtlichen Urtheils festgestellt worden war, daß der Offizier kein Recht gehabt hatte, die Festnahme anzuordnen. Die Kosten mit Einschluß der Vertheidigungskosten sind auf Antrag des Vertheidigers, Rechtsanwalt Wulfschlag aus Berlin, der Staatskasse zur Last gelegt, weil Gebel der Angegriffene und völlig schuldlos gewesen sei. Nach der „Neu-Müppiner Zeitung“ tragen wir noch einiges aus dem Ergebnis der Beweisaufnahme nach. Bei der ersten Meldung über die Affäre war bekanntlich in einer Verächtlichkeit des Garnisonkommandos gesagt worden, daß Gebel, als er seine Drohung, mit dem Wortschalen zu schlagen, wahrnehmen wollte, ausgeglichen und ins Wasser gefallen sei. Die Beweisaufnahme hat aber festgestellt, daß Gebel nicht ausgeglichen ist, sondern daß er von Soldaten mit Haken oder Stangen gestoßen oder gezogen wurde, daß ein Soldat auf seinen Kragen sprang und ihn angriff, und daß dann beide, ob nun geworfen oder gestoßen, zusammen ins Wasser stürzten. Der Anwalt beantragte selbst Freisprechung bis auf einen Verleumdungsfall, in dem er auf 5 Mk. Geldstrafe erkannt wissen wollte, der Gerichtshof schloß sich jedoch völlig den Ausführungen des Vertheidigers an.

Was eine Beamtenebeleidigung ist, wird in den „Grenzboten“ in geistreicher Weise definiert: Als ein deliktum sui generis, als ein besonders schwerer ausgezeichneter Fall der Ehrenkränkung ist die „Beamtenebeleidigung“ als solche wohl zuerst von dienstfertigen, unterthänigsten Naturen in tiefster Ehrerbietung und nicht ohne wohlwollendes Zucken ihrer Vorgesetzten auf Aktendeckeln sowie in Berichten nach oben angebracht worden. Eine willkürliche, selbstgefällige Schöpfung ohne gesetzliche Anerkennung; denn dem deutschen Strafgesetzbuch ist der Begriff der „Beamtenebeleidigung“ als eines eignen, von andern Fällen der Ehrverletzungen geschiedenen Vergehens fremd; nur da, wo von den Antragsberechtigten bei Beleidigungen die Rede ist, im § 196 heißt es: „Wenn die Beleidigungen gegen eine Behörde, einen Beamten, während sie in der Ausübung ihres Berufs begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf begangen ist, so haben außer den unmittelbaren Beteiligten auch deren amtliche Vorgesetzte das Recht, den Strafantrag zu stellen.“ Abgesehen von dieser insofern unwesentlichen Besonderheit, ist, wer einen Beamten beleidigt, zu bestrafen, wie wenn er einem gewöhnlichen Sterblichen in seiner Ehre zu nahe getreten wäre. Im Allgemeinen, wohlverstanden. Hervorgehoben und mit besonders strengen Strafandrohungen bedacht finden wir im Strafgesetzbuche unmittelbar hinter Hochverrath und Landesverrath allerdings die Beleidigung des Landesherrn und der Bundesfürsten (§§ 94 bis 101), aber auch nur diese. Das sind die Fälle der Majestätsbeleidigung. Nicht unmöglich oder vielmehr sehr wahrscheinlich, daß man sich in den Schreibstuben von Behörden und ihres Amtes vollen Angestellten in dem Bewußtsein der eigenen Würde und Befehlsgewalt gesagt hat, es müsse doch zwischen der Majestätsbeleidigung und der allgemeinen, gar zu gewöhnlichen Beleidigung ein Mittelglied geben, entsprechend ungefähr den Stufen der Rangordnung; denn wozu all' diese feinen und groben Unterschiede, wenn nicht der Wichtigkeit der Amtsperson auch ein höherer Schutz ihrer Würde und Ehre entspricht? Etwas wie eine Vorstellung dienstlicher Unfehlbarkeit und unfehlbarer Verdienstlichkeit kann auch mit untergelaufen sein, kurz, auf einmal war die „Beamtenebeleidigung“ da, man hätte ihr auch den Namen der „kleinen Majestätsbeleidigung“ geben können, doch muß es wohl nicht gerathen erschienen sein, gar zu deutlich auf den Ursprung hinzuweisen. Wer aber heute das Mißgeschick hat, sich vor die Schranken des Strafgerichtes stellen zu müssen und bereits einmal, wie man sich in bezeichnender Kürze ausdrückt, wegen „Beamtenebeleidigung“ zu Strafe verurtheilt worden ist, der mag sich doppelt versehen. . . . Die Wahrnehmung berechtigter Interessen erfährt seit Jahren von unserm höchsten Gerichtshofe eine immer eingeschränktere Zulassung, Hand in Hand mit einer Auslegung des Pressgesetzes, die von Wohlwollen angetrieben ist. Wenn, wie kürzlich in Berlin, der Presse von Amtswegen sozusagen jede Berechtigung zu sein, jede höhere sittliche Aufgabe abgesprochen wird, so scheint sich da ein Wetter zusammenzuziehen, das für die Pressfreiheit zur Windsbraut werden kann. Das öffentliche Beschwerderecht besteht und wird bestehen trotz Strafantrag und Strafverfolgung. Jedes religiöse Bekenntniß bedarf der Schutzzeugen und rühmt sich seiner Märtyrer. Auch politische Anschauungen — die sittlich makellos sind, denn nur von solchen ist die Rede — eskaliren unter Verfolgungen und wirken dann wie ein Bekenntniß. Also wozu der Angstschrei dienstbarer Geister nach Freiheitsstrafen über Verfasser und Herausgeber! Ist ihnen vielleicht aus neuem Anlaß zu unglücklicher Stunde der Wahlspruch Caligula's ins Gedächtniß gekommen: Oderint, dum metuant? Dem gegenüber seien alle Uebelwollenden und die Jagdhasen mit ihnen an jenen Weltweisen des Alterthums erinnert, der, von einem Großen der Welt, zu dem er redete, wegen seines Freimuths mit Schlägen bedroht, keine Miene verzog, sondern gelassen in seiner Strafrede fortfuhr, die angedrohte Züchtigung aber mit den wenigen Worten abfertigte: Schlag zu, aber höre!

**Italien.** Die Berufung des Abgeordneten Deselle und anderen vom Kriegsgesicht in Palermo zu sehr Strafen verurtheilten sizilischen Sozialistenführer ist Freitag vom Kassationshof in Rom verworfen worden. Das Vorberichtsblatt für den Ruhmesstrang des italienischen Bluthundes Crispi ist fertig. Unser Samen geht und . . .

**Frankreich.** Die Anarchistenfurcht hat, bestärkt durch anonyme Drohbriefe allerlei Abperrungsmaßregeln gegolten. In den Ferien werden besondere Maßregeln getroffen, die Kammer gegen anarchistische Einschläge zu sich. Der freie Eingang in der Rue de Bourgogne wird gehoben. Auf den Galerien werden die Sphynxnummern. Die Zutrittskarten werden den Namen der Inhabers, dessen Unterschrift und eine Nummer tragen. Die Verichterblätter der Blätter werden neue Karten Photographien erhalten und über die zugelassenen Verichterblätter eine Liste geführt. Wie eine aus Vont hierher gelangte haarsträubende Polizeimeldung besagen sollen mehrere Anarchisten nach Frankreich sich begeben haben, „um ein Dynamitattentat in kolossalem Umfang vorzubereiten“ und auszuführen. Die Anarchisten sollen beabsichtigen, mittelst sechs Bomben das Palais des Senatsgebäude und das Ministerium des Innern die Luft zu sprengen. Die französische Polizeibehörde hat auf diese Mittheilung die umfassendsten Vorkehrungsmaßregeln ergriffen. So werden auf allen hiesigen Bahnhöfen sämtliche aus dem Ausland kommende Gepäckstücke geöffnet und im Zollbureau untersucht. Jede der Nähe eines öffentlichen Gebäudes sich aufhalten „zweifelhafte Person“ wird sofort nach der Polizeiwache gebracht. Die Wachtposten vor den Staatsgebäuden sind bedeutend verstärkt worden.

Kürzlich ging durch die deutsche Unternehmerviertel eine Notiz von der verschwenderischen Geldgöberei sozialistischer Gemeinderäthe u. s. w. Es ist das eben eine Retourkutsche, wie eine hiesige Notiz des „Soleil“ zeigt. Er sagt von dem Kabinettschef des Handelsministers, er ließ sich monatlich 724 Franks Entschädigung für die Ausgaben zahlen, die seine Wagenfahrten erforderten. Da die Droschkenfahrt in Paris für die Stunde nur 2,50 Fr. kostet, das Trinkgeld einbezogen, so schließt der „Soleil“ scherzend daraus, daß Unglückliche sei obdachlos, da er im Dienste des Staats täglich genau 23 Stunden in seinem Wagen zugebracht gearbeitet, geschlafen, und seine Untergebenen empfangen haben müsse. — Der „Soleil“ hat für die Stimmen der Bourgeoisrepublikaner genau so scharfe Augen, wie bei uns die „Kreuzzeitung“ für die Verbrechen des mobilen Kapitals und der Industrie.

Das französische Nationalfest zum Andenken an den Bastillesturm (14. Juli) ist still verlaufen. Früher pflegt die französische Republik diesen Tag als ihr Hauptfest zu feiern. Keine Feier auf der Straße, keine Feier in den Zeitungen. Wie ist es auch möglich, die Erstürmung der Bastille und den Sieg der Freiheit in einem Augenblicke ehelich zu feiern, wo die Republik im Begriff steht, ein Ausnahmegesetz zu errichten, das eine weit schlimmere Bastille der Freiheit ist, als jene alte morsche Bastille des Feudalismus?

**Rußland.** Aus Anlaß der Fabrikinspektion hat sich der Finanzminister nach der „Frk. Btg.“ mit einem besonderen Erlaß an die Fabrikinspektoren gewandt. Demselben wird vor Allem eine streng unparteiische Haltung an's Herz gelegt; alle, Fabrikanten wie Arbeiter, sollen wissen, daß die Fabrikinspektion keiner Seite einen unbilligen Vorzug erweist, sondern mit gleicher Liebe und Aufmerksamkeit die wohlbegründeten Rechte des Fabrikanten wie des Arbeiters wahrnimmt. Vor allem solle sich der Fabrikinspektor in seinem Rayon Vertrauen zu erwerben suchen, um mehr durch Autorität als durch gesetzliche Strenge wirken zu können. Nicht der Buchstabe des Gesetzes solle zur Geltung kommen, sondern der eigentliche lebendige Sinn desselben. Der Finanzminister giebt sich der Hoffnung hin, daß die Fabrikinspektoren ihre Aufgaben befriedigend lösen werden, da bei der Auswahl der Fabrikinspektoren mit außerordentlicher Umsicht verfahren wird und zu diesen Stellen nur Leute bestimmt werden, die durch moralische Qualität und Bildung, vor Allem auch nach der technischen Seite hin die Gewähr dafür leisten, daß sie an ihre Aufgabe verständnißvoll herantreten werden. Endlich macht der Finanzminister den Fabrikinspektoren auch noch zur Pflicht, daß sie namentlich den kleineren Industriellen, die keine theuer bezahlten technischen Hülfskräfte halten können, unentgeltlich mit Rath und That beistehen und so auch ihrerseits nach Möglichkeit die Entwicklung der Industrie fördern. — Nach den schon früher erlassenen Instruktionen bestehen die Hauptaufgaben der Inspektoren darin, daß die Bestimmungen über die Arbeit von Minderjährigen, Frauen und Kindern auf den Fabriken eingehalten werden, daß nach Möglichkeit Schulen für die Fabrikinder geschaffen werden, ferner in der Prüfung der Dampfessel u. s. w. Besonders verantwortungsvoll sind die Aufgaben der Fabrikinspektion in den eigentlichen Industrie-Gouvernements: Petersburg, Moskau, Wladimir, Warschau, Petrikau, Wolhynien, Grodno, Kiew, Kostroma, Giewland, Nishni-Nowgorod, Podosien, Njasan, Twer, Charkow, Chersson, Estland und Jaroslaw. Hier haben die Fabrikinspektoren dafür zu sorgen, daß die Vorschriften über die Beziehungen der Fabrikanten und Arbeiter zu einander eingehalten

den, sie haben die Tazen, Regeln und Vorschriften  
gleich der inneren Fabrikordnung zu befestigen und  
regeln zu ergreifen, um Mißverständnisse zwischen  
Leuten und Arbeitern auszuschließen u. s. w. Die  
Anweisung von Verkaufsbuden für die Arbeiter seitens  
Fabrikanten wird nur dann gestattet, falls die  
Anweisung solcher Buden den Arbeitern besondere Vor-  
theile gewährt. Sorgfältig haben die Fabrikinspektoren  
darüber zu wachen, daß die von den Arbeitern  
benutzten Wohnungen für Quartier, Badstube, Beköstigung  
der Fabrik nicht allzu hoch sind, und auch dem  
Parlament für Handel und Manufaktur darüber Bericht  
erstatten, falls eine Fabrik die Preise ungewöhnlich  
hoch (d. h. 20 pCt. weniger zahlt, als die üblichen  
Preise für die Fabrikanten betragen.) —  
Beamteten im Melche der Rente werden sich den  
Vorfällen darum kehren. Der rollende Kubel hilft den  
Arbeitern am besten über den Stein des Aukstos.

### Amerika.

Ueber den großen sozialen Kampf, der zur Zeit drüben  
schwer von bürgerlichen Parteien gesteuert  
wird, zu entscheiden ist, was an diesen Lohn-wahrsin-  
lichkeit entspricht. Wir sehen daher ab, von allen  
in Depeschen u. s. w., die ev. andern Tags immer  
erufen werden, einzumischen. Dem „Vorwärts“  
reicht jetzt ein Parteigenosse aus New-York:  
Der Generalstreik der Kohlengräber ist seit einigen Tagen durch  
neuen abgelöst worden, welcher noch tiefer in alle Verhältnisse  
gründet, als es jener gethan, indem durch ihn jetzt schon der  
Eisenbahnverkehr des Westens brach gelegt und es nur eine  
wenige Tage ist, daß auch der Osten hienübergerungen wird.  
dabei handelt es sich um einen „Sympathie-Streit“, da  
Kampf lediglich für die Arbeiter der Pullmann'schen Eisenbahn-  
Waggon- und Schlafwaggon-Werke geführt wird. In diesen  
Werken von denen das bei Chicago gelegene in der laßt sich  
konsequenter als „Pullmann-Paradies“ figurirt) ist schon seit  
den die Lage der Arbeiter durch fortwährende Lohnreduktion  
Verbindung mit unverschämter Uebervertheilung durch das  
„System“ (alle Waaren müssen im Laden der Kompagnie  
aufgeführt werden) und abnorm hohen Miethe (ca. 38 Mt. für zwei  
Männer) und zudem Wassersteuer, während in New-York, mit den  
höchsten Miethe des Landes, der entsprechende Satz 25 Mt. ist und  
Wassersteuer vom „Landlord“ getragen wird) stetig verschlechtert  
den, so daß das „Paradies“ sich zur „Hölle“ umgewandelt  
ist. Die Arbeiter wagten lange keinen Widerstand, da von  
jeder Organisationsversuch verwehrt worden war; aber schließlich  
dennoch die in Pullman selbst beschäftigten Arbeiter (die  
Gesellschaft hat noch Werke in St. Louis und Ludlow, Kentucky)  
am Juni zum Streik, um sich wenigstens wieder eine einig-  
menschliche Existenz zu erringen. Waren doch seit Beginn  
des Streiks die ohnehin schon erbärmlichen Löhne unter dem Vorwand  
schlechten Geschäftsganges um 40 bis 65 pCt. reduziert worden,  
während die Preise für Lebensmittel und die Miethe derselben  
steigen. Die im vorigen Jahre gegründete allgemeine Organisation  
Eisenbahn-Arbeiter (American Railway-Union) hatte den  
Streik ihre Unterstützung zugesagt und dieselben ließen sich als  
Mitglieder aufnehmen. Auf der kürzlich stattgehabten ersten General-  
versammlung der Union kam die Sache zur Vorlage und es  
wurde einstimmig beschlossen, die Exekutiv-Behörde zu ernäh-  
ren, eine Beilegung der Differenzen durch Vorschlagung der  
Beilegung eines Schiedsgerichtes zu versuchen, ablehnenden  
Falles aber Streiks in den beiden Pullman'schen Werken  
veranlassen und den Boykott über die Pullman'schen  
Waggon zu verhängen. Die Gesellschaft (resp. Pullman, da jene  
nominal figurirt, indem der Gründer der Werke auch noch  
Vertragung derselben an eine Aktien-Gesellschaft die unbeschränkte  
Leitung beibehalten hat) verweigerte jede Unterhandlung,  
man nur mit den Arbeitern „individuell“ zu thun haben wollte  
man vorher, nach dem Ausdruck des Präsidenten der Amerikan-  
Union, Debs, „verflucht“ hatte) und obiger Beschluß kam  
beinahe zur Ausführung. Was den Kampf besonders interessant  
macht, ist der Umstand, daß ihm von allen Seiten die vollste Sym-  
pathie entgegengebracht wird. Die Mitglieder der alten Eisenbahn-  
Arbeiter-Organisation (der „Bühnenarbeiter“) nehmen im Westen  
des Widerstandes der Führer, theil an dem Kampfe. Ein  
Theil der Leute hat überhaupt die alte Fahne verlassen und  
mit „Klingendem Spiel“ zur Union übergegangen. Was im  
vorigen die Sache verlaufen, wie sie will, die hiesige Arbeiter-  
bewegung im allgemeinen wird durch sie einen gewaltigen Aufstoß  
erfahren. Einschlagung des rechten Weges erhalten!

### Lübeck und Umgegend.

17. Juli.

Vom Volksfeste. Kurz und erbaulich war die vom  
Rechtsanwalt Dr. Priess gehaltene Festrede. Daß ein  
Feststand vorhanden, wurde von ihm unumwunden zu-  
gegeben. All sein Hoffen und Sehnen, um aus diesen  
Schwierigkeiten herauszukommen, setzte Herr Dr. Priess auf  
den Elbe-Trade-Kanal, die Zukunftshoffnung vieler  
Lübecker. Mögen sie sich in diesem Rettungsel nicht  
täuschen haben. Daß die Rede mit dem üblichen Hoch-  
wortschwallbe, ist selbstverständlich. Allerdings klang dieses Hoch-  
wortschwallbe dissonant aus, indem die Nationalhymne von  
Musikern in verschiedenen Tonarten geblasen wurde.  
Auf dem Festplatze herrschte an beiden Tagen sehr  
lebensfrohes Leben. Für Abwechslung und Vergnügen war  
viele Gebote. Die Geschäftsleute klagen sehr über  
schlechte Geschäfte. Einem Schaubudenbesitzer, der in  
höheren Jahren bessere Einnahmen gemacht zu haben  
wäre, wurde es zu langweilig; weil Niemand seiner Bude  
Besuch abstatten wollte, klagte er den Ehrgeiz der  
Lübecker mit den Worten: „Ist denn in diesem Jahr bei  
uns das ganze Geld alle?“ Ja Kuchen! die Menge  
steigt und trollte sich weiter. Der „Dalle“ liegt zu  
viele auf dem Geldbeutel. Des Schauens- und Sehens-  
werthen war zu Genüge vorhanden, vom Schwein mit  
Menschenhand bis zu den Menschen mit der Schweine-  
hand; von Carnot bis zum Raubmörder Scheel. Am  
ersten ging die Kunst nach Brot. Das Betteln der  
Menschen war geradezu gemeingefährlich für den Geld-  
beutel. Bei der Ziehung der Tombola fiel der  
Hauptgewinn 1 Sopha, 2 Lehnstühle und 4 Stühle auf  
15084. Das Feuerwerk, das offenbar nur für  
die nächsten kommenden berechnet war, hätte nach der Anfüh-  
rung im Programm bedeutend besser ausfallen können.

Es ist allerdings möglich, daß die Feuerwerkskörper unter  
der feuchten Witterung gelitten haben. Drei Kanonen-  
schläge kündigten den Schluß des Feuerwerks an. —  
Fast hätten wir eine Neuhelt vergessen, die zum ersten  
Male auf dem Festplatze zu sehen war: Biertrinken unter  
postellischer Bedeckung! Na, das ist auch Fortschritt!

Bürgerschafts-Versammlung vom 17. d. M. Um  
10 1/2 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden Dr.  
Brehmer eröffnet. Derselbe theilt vor Eintritt in die  
Tagesordnung mit, daß die Bürgerchaft jetzt auf 112  
Mitglieder zurückgegangen, indem Herr Schiedebang durch  
Tod ausgeschieden sei. Die Wahl von 11 Bürger-  
auswähl-Mitgliedern wird hierauf vorgenommen und  
werden gewählt: Johann Heinrich Ernst Faust mit 75  
Stimmen, Johann Theodor Friedrich Harms mit 75  
Stimmen, Dr. jur. Georg A. Priess mit 75 Stimmen,  
Gotthard Joachim Georg Schwarzkopf mit 75 Stimmen,  
Carl Heinrich Friedrich Blund mit 74 Stimmen, Hermann  
Wilhelm Festling mit 73 Stimmen, Dr. jur. Johannes  
Daniel Wenda mit 72 Stimmen, Heinrich Friedrich  
Theodor Sartori mit 72 Stimmen, Johann Adolph  
Cornelius Wulff mit 71 Stimmen und Johann Samuel  
Wilms mit 36 Stimmen. Vom Senatkommissar Dr.  
Wehn wird hierauf folgendes Dekret verlesen: Durch  
Nath- und Bürgerbeschluss vom 26. Juni 1893 sind die  
Befugnisse der zur Verathung und Abschließung eines  
Vertrages mit Preußen, den Elbe-Trade-Canal betreffend,  
dahin erweitert worden, daß dieselbe auch hinsichtlich  
eines mit dem Kommunalverbande des Kreises Herzog-  
thum Lauenburg abzuschließenden Vertrages, die  
Rechte des Bürgerauswähl und der Bürgerchaft  
ausüben soll. Der vom Senate mit dem Kommunal-  
verbande abgeschlossene Vertrag hat die Mit-  
genehmigung der Geheimkommission und des Kreis-  
auswähl des Kreises Herzogthum Lauenburg erhalten.  
Nachdem die Ratifikationsurkunden über den mit der  
Königlich Preussischen Regierung abgeschlossenen Vertrag  
am 23 Juni in Berlin ausgewechselt sind, hat der Senat  
die Bekanntmachung dieses der Bürgerchaft bereits durch  
Dekret vom 25. Januar 1894 mit den dazu gehörigen  
Schlußprotokollen zur Kenntniß mitgetheilt des Vertrages,  
verfügt. Dergleichen auch den mit dem Kommunal-Ver-  
bande des Kreises Herzogthum Lauenburg abgeschlossenen  
Vertrages, welcher der Bürgerchaft gedruckt vorliegt.  
Dr. Brehmer: Die soeben von uns entgegengenommene  
Mittheilung des Senats bilden den Abschluß langjähriger,  
schwieriger Verhandlungen, sie bilden einen wichtigen  
Abschnitt in der Entwickelung unserer Stadt. Im Jahre  
1873 wurde zum ersten Mal auf die Wichtigkeit und  
die Bedeutung der Verbesserung der Wasser Verbindung  
mit der Elbe hingewiesen. Es sind seitdem 20 Jahre  
verflossen, und konnte sich die Ueberzeugung von der  
Wichtigkeit dieses Unternehmens nur allmählich Bahn  
brechen. Es bedurfte schwieriger Verhandlungen und  
langwieriger Vorarbeiten; sowohl technische Bearbeitung  
des Projektes, wie auch die Ausarbeitung und Abschließung  
von Verträgen erforderte die Inanspruchnahme tüchtiger  
Kräfte. Ich glaube im Namen der Bürgerchaft zu  
sprechen, wenn ich allen denen, die an der Ausführung und  
dem Zustandekommen des Projektes mitgewirkt haben, Dank  
und Anerkennung ausspreche. Es wird in die Verathung  
der Senatsanträge eingetreten. Der Antrag 1: Erlaß  
eines Gesetzes, betr. das Verfahren bei Abnahme des  
Eides. Es handelt sich darum, die Eidesformel nach der  
im Reichsgesetze vorgeschriebenen Form zu gestalten; aus  
diesem Anlaß ist das bestehende Gesetz revidirt. Dr. Brehmer  
theilt mit, daß von dem Verein zur Förderung des  
Lübeckischen Bürgerrechts eine Eingabe zu diesem Gesetz-  
entwurf vorliege. Ein Antrag auf Verlesung wird nicht  
gestellt. Der Antrag 1 wird unverändert angenommen.  
Antrag 2: Erlaß eines Gesetzes betr. den Wald-  
und Forstdiebstahl und die Forstpolizei, wird ohne Debatte  
genehmigt. Antrag 3: Bewilligung einer weiteren persö-  
lichen Gehaltszulage von 2500 an den Wasserbaudirektor  
Rehder. Zu diesem Antrag spricht Hempel: Er ist durch-  
aus nicht gegen den Antrag des Senats, nur werde nach  
seiner Meinung die Annahme desselben die Forderung  
weiterer Gehaltserhöhungen zur Folge haben. Es sind  
bis jetzt im Bauamt viele Beamte diätarisch beschäftigt,  
es ist daher wohl an der Zeit, daß auch von diesen ein  
Theil fest angestellt werde. Er bittet daher den  
Senat, in Erwägung zu ziehen, ob hier nicht Abhilfe  
geschaffen werden kann. Der Antrag selbst wird ohne  
Debatte angenommen. Bei Antrag 4: Uebertragung  
der freiwilligen Gerichtsbarkeit von dem Stadt- und  
Landamte an das Amtsgericht, entspinnt sich eine rege  
Debatte, an welcher sich Senatkommissar Dr. Klug, die  
Drs. Görz und Sommer betheiligen. Während Dr. Görz  
für Ablehnung des Antrages plaidirt, tritt Dr. Sommer  
für Ueberweisung an eine Commission ein. Senat-  
kommissar Dr. Klug hält die Räumlichkeiten des Stadt-  
und Landamtes unzureichend für die Erledigung der  
Geschäfte der Obervormundschaft. Dr. Görz behauptet  
von den Räumen des Amtsgerichtsgebäudes dasselbe.  
Der Antrag wird an eine Commission von 5 Mitgliedern  
verwiesen. (Schluß folgt.)

Verdorrene Luft. Die Thatsache, daß Thiere, die  
man zwingt, eine durch Ausathmung anderer Thiere  
verdorbene Luft zu athmen, nach einiger Zeit sterben,  
wurde schon von Brown-Seguard bemerkt und von den  
späteren Forschern — d'Arzouval, Merkel, Ben-  
bestätigt. Merkel suchte die Ursache dieser Erscheinung  
in einem Alkaloid, das die verunreinigte Luft enthielt,  
Ben in den Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnissen  
und der Ausrüstung; neuere Untersuchungen haben aber  
ergeben, daß der Gehalt der verdorbenen Luft an Kohlen-

säure vollkommen ausreicht, um die Erscheinungen zu  
erklären. Durch Versuche an Mäusen wurde festgestellt,  
daß schon ein Kohlenstoffgehalt von 12—14 pCt. aus-  
reicht, um die Thiere zu tödten, und zwar auch dann,  
wenn dieses Kohlenstoffquantum einem Strom frischer  
Luft beigemengt wurde. Dieses Ergebnis sollte denen  
die Augen öffnen, die immer noch über die Nothwendigkeit  
reiner Luft zu predigen. Ein Schlafzimmer,  
in dem auch nur zwei bis drei Personen bei verschlossenen  
Fenstern die Nacht verbringen, ist am Morgen mit  
Kohlensäure gesättigt — es wundern sich so manche  
Leute, daß sie Morgens mit „eingenommenem“ Kopf  
aufwachen und merken nicht, daß das von dem Schlafen  
in ungenügend erneuerter Luft kommt — nun denke man  
sich gar ein Zimmer, in dem eine ganze Familie wohnt,  
arbeitet, schläft, und in dem womöglich noch gelocht  
wird — im Winter wegen der Wärme, im Sommer  
wegen der Hitze und der Fliegen bei geschlossenen Fenstern!  
Daher rüht es zum großen Theil, daß die Frauen der  
unteren Stände so schnell verblühen und nach der Geburt  
von einem bis zwei Kindern schon wie alte Frauen aus-  
sehen, noch dazu bleich und abgezehrt; ihre Männer  
sind wenigstens den Tag über in anderer Luft, sie aber  
halten sich mit geringen Unterbrechungen Tag und Nacht  
in dieser Atmosphäre auf, die man nicht besser bezeichnen  
kann, als mit dem Ausdruck: Schleichendes Gift! Ein  
altes Sprichwort sagt nicht umsonst: „Deffnet die  
Fenster in Eurem Haus, so fliegen Apotheker und Arzt  
hinans.“

Invalditäts- und Altersversicherung. Der Vorstand der  
Königlichen Versicherungsanstalt hat an die Krankenkassen und  
freien Hilfskassen des Amtsbezirks ein Schreiben gerichtet, das  
den Vorständen ersucht, wo sich ihnen Gelegenheit bietet, der  
Verzögerung bei Stellung des Rentenanspruches im Interesse der  
Rentenberechtigten entgegenzuwirken. Das Rundschreiben führt  
folgendes aus: „Bei Gelegenheit der Stellung von Renten-  
anträgen ist zur Erscheinung gekommen, daß manche von den Per-  
sonen, die der Invaliditäts- und Altersversicherung unterliegen,  
der Ansicht sind, daß der Anspruch auf Invalidenrente erst zur  
Entstehung gelangen könne, nachdem der Betreffende aufgehört  
habe, von der Krankenkasse, der er angehört, Krankenunterstützung  
zu beziehen. Die Ansicht ist eine irrthümliche. Da die Vorstände  
der Krankenkassen oft Gelegenheit haben werden, auf die recht-  
zeitige Stellung der Anträge auf Invalidenrente hinzuwirken, so  
nehmen wir Veranlassung, Sie auf das Vorhandensein der oben  
bezeichneten irrigen Ansicht unter den Versicherten hinzuweisen.  
Die Invalidenrente wird bewilligt entweder im Falle dauernder  
oder im Falle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Der letztere  
Fall setzt das Vorhandensein einer zwar lang dauernden, aber doch  
vorübergehenden, d. h. voraussichtlich zur Heilung gelangenden, mit  
Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit voraus. Hat diese ein  
Jahr lang gedauert, so wird alsdann für den Rest der  
Zeit der Erwerbsunfähigkeit Invalidenrente bewilligt.  
In diesem Falle wird also allerdings immer vor der Bewilligung  
von Invalidenrente der Bezug von Krankenunterstützung aufgehört  
haben. Anders aber liegt es in dem weit häufigeren regelmäßigen  
Falle der Bewilligung von Invalidenrente, dem Falle der dauernden  
Erwerbsunfähigkeit. Der Antrag auf Bewilligung der Invaliden-  
rente kann unmittelbar nach Eintritt der dauernden Erwerbs-  
unfähigkeit gestellt werden, unbedenklich darum, ob der Betreffende  
als Mitglied einer Krankenkasse auch Krankengeld bezieht. Der  
Bezug von Krankengeld hindert nicht den gleichzeitigen Be-  
zug von Invalidenrente. Oft freilich stellt sich erst nach längerem  
Vorhandensein einer Krankheit heraus, daß deren Folge  
dauernde Erwerbsunfähigkeit sein wird; dann kann also der Antrag  
auf Invalidenrente erst zu diesem späteren Zeitpunkte gestellt werden.  
Bei manchen Leiden steht aber schon von Anfang an fest, daß sie  
voraussichtlich mit dauernder Erwerbsunfähigkeit verbunden sein  
werden und in diesen Fällen liegt es im Interesse der Renten-  
berechtigten, ihren Antrag auf Gewährung von Invalidenrente an  
zuständiger Stelle anzubringen, sobald das Vorhandensein dauernder  
Erwerbsunfähigkeit anzunehmen ist, auch wenn sie sich gleich-  
zeitig noch im Bezuge von Krankengeld befinden sollten.  
In solchem Falle würden demnach die Vorstände der Krankenkassen  
dem betreffenden Krankenmitgliede, das sich in Unkunde über die  
Sachlage befindet, durch entsprechende Aufklärung nützen.“

Maßnahmen gegen die Cholera? Unter dieser Stichmarke  
brachte der „General-Anzeiger“ eine Auseinandersetzung über die  
ergreifende Vorsichtsmaßregeln in Anbetracht der Cholera-gefahr.  
Auch die „Eisenbahn-Zeitung“ hat auf das Vorgehen in Warn-  
münde hingewiesen. Es wird von beiden vorgeschlagen, auch hier  
in Lübeck ähnliche Maßregeln zu ergreifen. Man? Im Jahre 1892  
wurde unserer Behörde vielfach der Vorwurf gemacht, daß sie all-  
zu strenge und zu vorsichtig vorgeing. Jetzt fangen unsere bürger-  
lichen Blätter an, grüselig zu machen. Man weiß doch, was für  
Angst-Häfen unsere Spießer sind. Bestand nicht vor zwei Jahren  
bei der hiesigen, sogenannten bürgerlichen Bevölkerung eine heillose  
Angst, welche sogar die Behörden veranlaßte, die sonst „so sehr  
beliebten“ Sozialdemokraten zur Vertheilung von Flugblättern  
u. s. w. zu verwenden. Obgleich damals die Cholera in Hamburg  
fast wüthete, und trotzdem die besser Situirten nach Travemünde  
und Niendorf flüchteten, und von dort aus fast täglich nach Ham-  
burg zur Börse fuhren, so waren bei diesem gewiß inigen Verkehrs-  
verhältnis bei uns nur 2 Cholerafälle mit tödtlichem Ausgang zu  
verzeichnen. Weshalb also die Demuthigung? Durch weitgehende  
Maßnahmen wird der Handel, der augenblicklich so wie so nicht  
allzu glänzend genannt werden darf, noch mehr lahm gelegt, und  
noch mehr Arbeiter, wie jetzt, werden brotlos gemacht. Eine schlech-  
tgenährte Arbeiterbevölkerung aber ist ein fruchtbarer Boden für  
die Fortpflanzung von Epidemien aller Art. Man sorge dafür,  
daß die Arbeiten, zu welchen die Mittel bewilligt sind, schleuniger  
in Angriff genommen werden, und trage so dazu bei, daß die  
Arbeiter in den Stand gesetzt werden, sich und ihre Familie anständig  
zu ernähren; dann werden sie auch im Stande sein, der Ansteckungs-  
gefahr größere Widerstandskraft entgegenzusetzen. Man war damals  
hier in Lübeck sehr vorsichtig, was wir gewiß nicht verkennen wollen.  
Uns wird es aber Niemand zu dem Glauben zwingen können, daß  
es wesentlich zur Besserung der Lage, in der wir uns befinden,  
beiträgt, wenn man jetzt schon anfängt, die Bevölkerung in Angst  
zu versetzen. Die Behörde wird schon einschreiten, wenn es geboten  
erscheint; sie hat nach unserer Meinung vor zwei Jahren ihre Auf-  
gabe in dieser Beziehung zur Zufriedenheit gelöst. Wir halten die  
Angstmeierei entschieden für überflüssig und geradezu gemeingefährlich.  
Besser wäre es, man wies auf die schlechten Ernährungsverhältnisse  
hin, die augenblicklich viel schlechter sind, wie vor zwei Jahren. So  
sind z. B. hier augenblicklich allein 40 Fischer, meistens Ver-  
heirathete, die uns bekant sind, arbeitslos; zugleich wird uns  
gemeldet, daß von der Firma Habemann u. Sohn gestern wieder  
50 Mann entlassen sind. Das sind zwei Beispiele, die uns sehr  
nahe liegen. Kommen nun zu der großen Arbeitslosigkeit noch  
Quarantänemaßregeln und Einschränkung des Handels hinzu, dann  
schaffen die hungrigen Mägen den besten Boden für Kommabazillen.

Die Langfinger haben auf dem Volkseste, wie es heißt, nur wenig gearbeitet. Einer Frau wurde ein Portemonnaie mit 15 Mk. 50 Pf. aus der hinteren Rocktasche gestohlen. Ein in Verdacht stehendes, bereits mehrmals vorbestraftes Mädchen wurde dem Gefängnis übergeben. — Einem Kaufmann aus Hamburg wurde auf dem Festplatze, während er in einem Schanklokal saß, ein Portemonnaie, Inhalt 30 Mk., ein Billet 3. Kl. Hamburg und ein Abonnements-Billet Eisenbahn Hamburg gestohlen, über dessen Verbleib nichts ermittelt wurde. — Eine silbervergoldete Remontoir-Damenuhr, Fabriknummer 2882, nebst Kette wurde angeblich auf dem Burgplatze gestohlen. Ueber den Verbleib derselben wurde bisher nichts ermittelt.

**Hamburg.** Die Firma „Krupp“ beabsichtigt auf der Insel Wilhelmsburg bei Hamburg eine Filiale zu errichten und steht augenblicklich mit dortigen Grundbesitzern über den Ankauf größerer Ländereien in Unterhandlung. Der bekannte Bautenübernehmer Bering verkaufte auf der genannten Insel an eine Berliner Baugesellschaft für drei Millionen Ländereien.

**Hamburg.** Der Freisinn und das allgemeine gleiche Wahlrecht. Die „Republik“ Hamburg hat eines der reaktionärsten Wahlgese. Während es 163 000 Reichstagswähler hat, haben nur 23 000 das Hamburgische Bürgerrecht. Die Hamburgische Verfassung hat überdies dafür gesorgt, daß selbst die 23 000 Bürger machtlos sind gegenüber dem Geldproletariat und dem Krieger, den „Notabeln“ der freien Stadt. Die Mißregierung, welche die Folge einer solchen Verfassung ist, hat sich in der Cholerazeit so deutlich offenbart, daß die Frage einer Verfassungsreform nicht zu umgehen war. Nachdem der Choleraepidemie vorüber ist, haben die weisen Väter Hamburgs sich jedoch wieder beruhigt, und halten es für das Beste, alles beim Alten zu lassen. Sie schlagen allerdings eine Reform vor, die wesentlich nichts ändert, nur die Zahl der Wahlberechtigten etwas erhöht, aber nach wie vor die große Masse der Bevölkerung vom Bürger- und Wahlrecht ausschließt. Der „Freisinnige Verein“ selbst, weit entfernt, das allgemeine, gleiche Wahlrecht zu verlangen, beschränkt sich in seinen Forderungen darauf, das Wahlrecht zur Bürgererschaft zwar unentgeltlich zu gewähren (bisher kostete die Erlangung des Bürgerrechts 30 Mk.), aber nur demjenigen, welcher 5 Jahre in Hamburg seinen Wohnsitz und regelmäßigen Geschäftsbetrieb hat und Einkommensteuer zahlt. Herr Eugen Richter erblickt in solcher Verfassungsänderung einen Fortschritt „in freisinniger Richtung“. Das allgemeine, gleiche Wahlrecht liegt jedenfalls nicht in „freisinniger Richtung.“ Was ist auch ein Zugeständniß des Herrn Eugen Richter, wenn es überhaupt eines solchen noch bedürfte.

**Aus Schleswig-Holstein.** In dem Badeorte Odesloe, schreibt man der „Frei. Btg.“, spielt sich zur Zeit eine Affäre ab, die auch weitere Kreise interessieren dürfte. Vor einigen Wochen wurde hier in der Nacht ein Nachtwächter von seinem eigenen Vorgesetzten, einem zu dieser Zeit als Oberwächter fungierenden Polizeibeamten, überfallen und mit wuchtigen Hieben zu Boden gestreckt. Obwohl der Polizeioffiziant Civilkleidung trug und sich vermunnt hatte, ward er doch sofort auf das Bestimmteste von dem Ueberfallenen erkannt, außerdem können mehrere unparteiische Zeugen die angeführte Thatsache bezeugen. Etwa eine Stunde später begegnete der Polizeibeamte, jetzt in Uniform, dem mißhandelten Nachtwächter und nahm eine harmlose Miene an. Der Nachtwächter

brachte den Ueberfall am andern Tage beim Bürgermeister zur Anzeige; dieser leitete auch eine Untersuchung ein und sandte die Akten zum Ersten Staatsanwalt in Altona. Dieser sah sich aber nicht veranlaßt, die Strafverfolgung fortzusetzen und auf eine an ihn gerichtete Beschwerde des Nachtwächters erwiderte der Erste Staatsanwalt, daß er aus dem Grunde die Untersuchung gegen den Polizeibeamten nicht führen könne, weil der dargestellte Sachverhalt „völlig unglaubwürdig“ erscheine. Der Ueberfallene wandte sich hierauf mit Hilfe eines Anwalts an den Oberstaatsanwalt in Kiel und führte in dem Schreiben aus, daß verschiedene Momente vorlägen, die den Polizeioffizianten der That sehr wohl fähig erscheinen ließen. Letzterer hatte mehrere Stunden von dem Ueberfall dem Nachtwächter gedroht, er werde sich schon an ihm rächen, weil er ihn beim Bürgermeister wegen verschiedener Dinge angeschwärzt habe. Ferner ist auch das Vorleben des Polizeibeamten im höchsten Grade besorgend. Derselbe ist aus dem Lübecker Staatsdienst entlassen worden, weil er viel zu rücksichtslos und brutal gegen das Publikum vorging. Außerdem ist derselbe wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt bereits mit 14 Tagen Gefängniß bestraft worden und auch in Odesloe liegen bei seiner vorgelegten Behörde zahlreiche Beschwerden gegen ihn vor. Trotz all' dieser belastenden Momente bestätigte der Oberstaatsanwalt in Kiel einfach den ablehnenden Entschluß des Ersten Staatsanwalts, ohne es für nöthig zu erachten, auch nur ein Wort der Motivierung für seinen Entschluß anzuführen. Der Nachtwächter hat sich indess auch hierbei nicht beruhigt und den letzten gesetzlichen Weg zur Verfolgung seiner Sache eingeschlagen: Er hat die gerichtliche Entscheidung bei dem Oberlandesgericht in Kiel in der Sache beantragt. Derselbe erregt hier allgemein ein leicht erklärliches Aufsehen und Befremden.

### Neueste Nachrichten.

**Maiuz.** Ein mächtiges Feuer zerstörte die Militär- und Stroh-Magazine auf der Eisgrube. Der Schaden beträgt über 100,000 Mark.

**München.** Ein ungeheurer Sturm führte am Sonnabend Nachmittag in Schwaben furchtbare Katastrophen herbei. Ueber 200 Bauernanwesen, sowie zwölf Dörfer wurden durch eine cyclonartige Windstöße gänzlich zerstört. 100 Pioniere wurden sofort nach der von dem Unglück heimgesuchten Gegend entsandt.

### Aus Nah und Fern.

**Gethert und gefedert.** Ueber die unlängst gemeldete „Theerung und Federung“ des Generaladjutanten von Colorado liegt jetzt aus Denver folgender ausführliche Bericht vor: Ganz Colorado ist durch die Nachricht, daß der Generaladjutant Tarsney, der Befehlshaber der Staatsmiliz in Colorado Springs, in dem Corridor eines Hotels von Maskirten angefallen, in einer Droschke nach der Stadtgrenze gebracht und dort getheert und gefedert wurde, in ungeheure Aufregung versetzt worden. Von den Attentätern hat man noch keine Spur; man glaubt jedoch, daß Hülfss-Sheriffs, die er durch Parteinahme für die streifenden Bergleute gegen sich aufgebracht hatte, mit der That in Verbindung stehen. Der Ueberfall ereignete sich in dem Corridor des Hotels Alamo. Der Hotelwirth, der mit dem Portier der einzige der frechen That war, schildert den Verlauf der Dinge wie folgt: Wenige Minuten vor Mitternacht wurde per Telephon nach dem

Generaladjutanten gefragt. Dieser begab sich als Fernsprecher, doch bevor er nach dem Begehre des Stellars sich erkundigen konnte, betraten zwei Vermittler das Hotel-Bureau. Die unheimlichen Gäste schritten Tarsney zu und verlangten drohend, er solle mitgehen. Er wollte sich rasch zurückziehen, erhielt aber einem der Kerle mit dem Kolben eines Revolvers Schlag über den Kopf, wodurch er halb betäubt wurde. Bevor er wusste, wie ihm geschah, hatten ihn die Wächter der Armen gefaßt und auf die Straße geschleppt. Der Hotel-Clerk und der Portier waren sprachlos erschrocken. Widerstand hätte ihnen auch wenig gebracht, denn ein Blick auf die Straße belehrte sie, daß die Spießgesellen am Eingange zu dem Hotel Wache hielten. Zwei Droschken standen zur Abfahrt bereit, in die wurde der gewaltsam Entführte geschleppt, und schnell abgefahren. Generaladjutant in Austin Bluffs, drei Meilen außerhalb der Stadt, in jämmerlichem Zustande aufgefunden. Er erklärte, hätten seine Weinger ihn schon während der Fahrt ausgezogen. An dem Orte, wo der Wächter hielt, hatten sie schon vorher Alles in Bereitschaft gehalten. Mehrere der verwegenen Gesellen hatten ihren Gewehren vorgeschlagen, den Generaladjutanten zu tödten; er hatte sich jedoch mit Entschiedenheit dagegen erklärt, so war es bei dem Theeren und Federn geblieben. Die beiden Droschkenführer wurden verhaftet, später wieder auf freien Fuß gesetzt, da sie anscheinend in keine Verbindung mit dem Complot standen. Sie waren in Todesdrohungen zur Theilnahme an dem Ueberfall gezwungen worden. Die Kunde von dieser schmachvollen Behandlung erregte allgemeines Aufsehen, und überherrschte große Entrüstung. Tarsney war in seiner Eigenschaft als Advokat nach Denver gekommen, um wegen Aufrehrs verhaftete Bergleute von Cripple-Creek zu verteidigen; dadurch machte er sich bei den Sheriffs sehr verhaßt. Der Gouverneur von Colorado hat eine Belohnung von 1000 Doll. für die Verhaftung irgend eines Theilnehmers an der Ausführung des Complots ausgesetzt.

### Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:  
Montag den 16. Juli.  
3,30 U. N. Holmiz, Niebelen, von Wlitz in 4 Tg.  
6,25 U. N. D. Livland, Dillon, von Alga in 56 Std.  
6,25 U. N. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 Std.  
7,— U. N. D. Dinna, Nyberg, von Reval in 50 Std.  
7,— U. N. Anna Christine, Hagelstein, von Neustadt in 12 Std.  
8,10 U. N. Hanna, Stephan, von Libau.  
9,20 U. N. D. Helzig, Hannemann, von St. Petersburg in 4 Tg.  
Dienstag den 17. Juli.  
3,30 U. B. D. Desterhöj, Spenfion, von Soderhamn in 3 Tg.  
4,— U. B. D. Rajaben, Müller, von Kopenhagen in 12 Std.  
7,— U. B. Kalifornien, Ravn, von Halmstad in 5 Tg.

Abgegangene:  
Montag den 16. Juli 1894.  
7,— U. N. D. Halmstad, Lindin, nach Kopenhagen.  
7,25 U. N. D. Bore, Svedberg, nach Norrköping.  
9,— U. N. Bertha, Larsson, nach Skillinge.  
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,12 SW., schwach.

### Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Europa ist am 15. d. M. in Northfolks angekommen.  
D. Polga ist am 15. d. M. in Stockholm angekommen.  
D. Kant ist am 16. d. M. von Pillau auf hier abgegangen.  
D. Iris ist am 16. d. M. von Riga auf hier abgegangen.  
D. Gauthiod ist am 16. Juli von Kalmar auf hier abgegangen.  
D. Bineta ist am 16. d. M. in Königsberg angekommen.  
D. Afrika ist am 16. d. M. in Kopenhagen angekommen.  
D. Svithiod ist am 16. d. M. in Stockholm angekommen.  
D. Burg ist am 16. d. M. von Königsberg auf hier abgegangen.  
D. Elita ist am 15. d. M. in Libau angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

### Geschäfts-Anzeigen.

**Ameyen-Eier**  
bestes Futter für Goldfische.  
Farben u. Drogen.  
Breitestrasse 81. Ferd. Kayser.

**Brandt-Kaffee**,  
anerkannt bester und im Verbrauch billigster  
**Kaffee-Zusatz**  
von Robert Brandt, Magdeburg.  
Niederlagen bei Herren:  
H. Bartels, Lindenstraße.  
G. Beth, Cronsforder Allee.  
M. Brede, Cronsforder Allee.  
F. G. Dietz, Danwartstraße.  
B. Grube, Finkenstraße.  
S. F. Danemann, Karpenstraße.  
Gust. Herrmann, Balauerstraße.  
W. Johansen, Cronsforder Allee.  
C. F. Lentfeld, Präsenstraße.  
Carl Vinde, Spillerstraße.  
C. Manzel, Fleischhauerstraße.  
F. C. Müller, Cronsforder Allee.  
Martin Pahl, Gr. Allee.  
W. Prilloff, Fischergrube.  
Ed. Richter, Johannisstraße.  
Georg Schmalfeld, Moisinger Allee.  
S. J. Uter, Cronsforder Allee.  
Ludw. Welscher, Langereihe.  
C. Th. Fischer, Dornstraße 38 c.  
Versuchs-Proben überall unentgeltlich.

### Pa. Gussstahlsensen

unter Garantie und alle anderen  
Feld- und Garten-Geräthe  
empfehlst  
**Carl Buchholtz**,  
10. Lübeck, Fackenburg Allee 10.

**Bratenschmalz**  
pr. Pfd. 50 u. 60 Pf.  
empfehlst  
**Aug. Scheere**,  
Solltenstraße 27.

**„Lion“**  
Feuerversicherungs-Gesellschaft  
in London.  
Versicherungen für obige Gesellschaft nimmt gerne entgegen.  
Der General-Agent  
**H. Pottharst**, Lübeck,  
79. Wahnstraße 79.

**Empfehlungs-Karten**  
per 100 Stück von 2 Mk. an  
liefert prompt und sauber  
**Die Druckerei des Lüb. Volksboten**  
Friedr. Meyer & Co.

per 100 Stück von 2 Mk. an liefert prompt und sauber  
**Die Druckerei des Lüb. Volksboten**  
Friedr. Meyer & Co.

### Versammlungen.

**Central-Verband deutscher Maurer**  
u. verw. Berufsgenossen.  
Zahlstelle Lübeck.

**Mitglieder-Versammlung**  
am Mittwoch den 18. Juli  
im Berliner Hof, Fünfhansen.  
Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung von der Kartellversammlung.
2. Abrechnung vom 2. Quartal 1894.
3. Fragekasten und Verschiedenes.

### Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Mitglieder-Versammlung**  
am Mittwoch den 18. Juli 1894,  
Abends 8 1/2 Uhr,  
bei Herrn Leecke, Lederstr. 3.  
Der Vorstand.

### Zu vermieten.

Eine Wohnung mit Wasser und Ausguß.  
Augustenstraße 29.  
Zu vermieten eine Barriere-Wohnung,  
passend für Höferei, und 2 kleine Wohnungen.  
Zu erfragen Lübecker Badeanstalt, Süßstr. 130

### Vergnügungen.

### TIVOLI.

Mittwoch den 18. Juli 1894:  
**Gr. Garten-Concert**  
bei freiem Entree. Anfang 6 Uhr.  
Präc. 8 Uhr im Theatersaal:

### Gr. Vorstellung

Specialitäten und Theater.  
u. u.: Auftreten der Cosmifilm-Joubrette  
Frä. Bodin.  
Auftreten des Frä. Julius Möhring  
und Fräul. Alma Stiller mit ihrem  
Original-Piccolo-Theater.  
Großartige Ausstattung! Höchst komisch!  
Nach der Vorstellung:

**Garten-Concert.**  
Alles Andere wie bekannt.  
NB. Herr Julius Möhring wird in  
Lübeck nur noch 6 Vorstellungen geben.

### Wilhelm-Theater.

Fernsprecher 373.  
Mittwoch: Zu halben Preisen!  
Zum letzten Male:  
**Der Herr Senator.**  
Anfang 7 Uhr.

### Der „Süddeutsche Postillon“

Nr. 15  
erscheint am Sonnabend den 21. Juli.  
Zu haben in der  
Expd. des Lübecker Volksboten.  
Gr. Allee 35/37.

## Der „Fall Wiedl“ vor dem bürgerlichen Gericht.

Vor etwa einem Jahre ertränkte sich hier der freiwillig zum Militär gegangene Fahrkanonier und Trompeter Wiedl. Die Presse bezeichnete als Ursache des Selbstmordes schlechte Behandlung. Nicht lange darnach erschoss sich der Batteriechef des Wiedl; nach allgemeiner Anschauung war sein Selbstmord durch den ersteren hervorgerufen, wobei noch zu erwähnen ist, daß der Hauptmann augenscheinlich geistig nicht normal war. Im Speziellen wußten sich die Beschuldigungen der Presse gegen den Wachmeister Merz; und den Unteroffizier Oberwallner zu. In der Abgeordnetenkammer kam die Angelegenheit auch zur Sprache; dabei bestritt aber der Kriegsminister auf Grund der militärischen Untersuchung, daß Wiedl schlecht behandelt worden sei. Namentlich sei es unvahr, daß Merz dem Wiedl abgeneigt gewesen und ihn chikanirt habe. „Nur“ beim Apell habe er ihn manchmal Dump, Frisch!, Lausbube genannt. Es seien das Verfehlungen „leichtester Art“. Auch Oberwallner habe solche Ausdrücke gebraucht. Wiedl sei dagegen lügenhaft gewesen; er habe sich der militärischen Ordnung nicht gefügt, sei unweilich, nachlässig gewesen, Wiedl wurde belästet, seine Vorgesetzten entlastet. Das war das Ergebnis der militärischen Untersuchung. Nun hatte das „Neue Münchener Tageblatt“ die militärische Behandlung Wiedl's zum Gegenstand eines Artikels gemacht, wegen dessen der Wachmeister Merz Strafantrag gegen den Redakteur Wheim stellte. Letzthin kam die Beleidigungsklage vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Aus den Zeugenvernehmungen sind namentlich zwei Gruppen als charakteristisch herauszunehmen: die Musikunteroffiziere und Zivilisten, die früher in der Batterie dienten. Wiedl's Vater und Mutter, sichtlich sehr achtbare und klar aussagende Leute, deponirten, daß mehrere Musikunteroffiziere zu ihnen gesagt, ihr Sohn sei willig, freundlich, gefällig gewesen; sie hätten ihn alle gerne gehabt; er sei aber hart behandelt worden. Einer der Musikunteroffiziere habe gesagt, Wiedl thue schon seine Schuldigkeit, aber wenn sie aber einmal hätten (d. h. nicht leiden könnten), dann könne er nichts recht machen. Heute als Zeugen vernommen, wollten die Musikunteroffiziere von diesen Äußerungen zuerst meist gar nichts mehr wissen. Sie behaupteten, sie wüßten nicht, wie Wiedl behandelt worden sei; sie hätten nichts davon gehört, daß er chikanirt worden sei. Einer will ihn garnicht gekannt haben. Dabei machten sie erst ihre Aussagen sehr zurückhaltend. Die Antworten mußten öftentlich herausgeholt werden. Schließlich gestanden sie böigern zu, die erwähnten Äußerungen zu Wiedl's Vater jethan zu haben. Nicht selten hört man die Antwort: Ich weiß es nicht mehr! Es kann sein, aber ich kann mich daran nicht mehr genau erinnern. Der Musikmeister jatte sich zu Wiedl's Vater nach dessen zeugeneidlicher Aussage geäußert, er sei mit dem jungen Wiedl zufrieden, über der Hauptmann und Merz klagten über ihn; die Musiker seien bei den Unteroffizieren überhaupt nicht beliebt. Heute deponirte der Musikmeister, er habe das Bestere aus Menschlichkeit gesagt, um dem Vater nicht

sagen zu müssen, daß sein Sohn ein Mäner sei. Das Andere könne er schon aus militärischen Gründen nicht gesagt haben. Eine andere Gruppe bildeten Soldaten und Zivilisten, die früher in der Batterie gestanden. Einige sagten zu Gunsten des Merz aus, einige meinten Wiedl sei tatsächlich behandelt worden. Die meisten der Zivilisten sagten ungünstig für Merz im Allgemeinen aus. Sie stimmten darin überein, daß Merz jähzornig, unfähig, hart gewesen sei; daß er den, den er nicht leiden, chikanirt, „wie Menschen zweiter Klasse“ behandelt habe. Er habe den Leuten den freien Sonntag Nachmittag verboden. Ein Zeuge behauptet, Merz habe ihm die Stiefel um den Kopf geschlagen, ein anderer behauptet, Merz habe ihm die Knöpfe aus der Uniform gerissen und soweit sie nicht nachgegeben, habe er die Knöpfe herausgeschritten. Einer sagt aus, er könne den Wachmeister Merz mit gutem Gewissen als Soldatenschinder bezeichnen. Ein Zeuge sagt aus, er habe einmal den Umzug der Geliebten des Merz besorgen müssen und dafür 2 Cigarren erhalten. Indessen habe seinen Dienst ein anderer Soldat thun müssen. Mehrere Zeugen erklären, daß Merz zu ihnen gesagt, er bringe sie noch auf Festung. Letzteres giebt er zu, sonst erwidert er meist, er könne sich nicht mehr erinnern. Aus der Verhandlung gewinnt man ein ganz anderes Bild über das Gebahren des Wachmeisters und über ein Stück Kasernenleben, als es mit speziellem Bezug auch Wiedl auf Grund der militärischen Erhebungen gezeichnet wurde. Man sah auch Streiflichter auf das Beschwerverwesen fallen. Ein Zeuge sagte z. B.: Wenn ich mich beschwert hätte, wäre ich noch mehr gehungt worden. Eine Reihe von mündlichen Mittheilungen, die Wiedl's Vater von anderen Soldaten erhalten haben will, konnte nicht geprüft werden, da Wiedl jene Soldaten nicht persönlich kennt. Aber nach dem ganzen Eindruck, den Wiedl's Vater machte, ist nicht zu zweifeln, daß sich die Soldaten so äußerten, wie er angiebt, d. h. daß sie sagte, sein Sohn sei chikanirt worden. Bemerkenswerth ist es, daß der jetzige Batteriechef als Zeuge anwesend war und wiederholt zu Gunsten des Hauptmanns Seidl und des Merz in die Vernehmungen eingriff. Einen zu Gunsten Wiedl's und gegen Merz aussagenden Soldaten charakterisirte der Hauptmann sofort als lügenhaften, militärisch mehrfach bestrafte Mann, der auch als Zivilist schon wegen Körperverletzung (!) bestrafte worden sei. Dieses Eingreifen eines Zeugen gegen einen anderen Zeugen, der seinen Eid geleistet hat, erregte nicht geringes Aufsehen. Die verlesene Strafliste des Wiedl enthält sieben Strafen, Kasernen- und Mittelarrest, vor der letzten, zehn Tage strengen Arrestes ertränkte er sich. Die Ursachen der Strafen sind: unordentlicher Koffer; ein Pferd zur Reitbahn geritten, statt geführt; den Säbel beim Exerziren aus Versehen in die Speichen eines Lafettenrades gebracht; Unterlassung einer Meldung, daß er Musikerlaubnis habe, und nachträgliche Ausrede, er sei nicht instruiert gewesen, daß er sich melden müsse; Wachentauß unter der Vorpiegelung, er habe Musikerlaubnis; zeitweiliges Verlassen der Kaserne während einer Kommandirung zum Feuerticket, einmaliges Wegbleiben vom Apell. Mit Ausnahme des letzteren und zugleich letzten Falles rührt keine der Anzeigen von Merz her. Das Urtheil wird Sonnabend verkündet. Frkf. Btg.

## Soziales und Partei-Leben.

An die Kellner Deutschlands. Kollegen! In Breslau findet Ende Juli d. J. das VIII. deutsche Turnfest statt, wobei ungefähr 400 Kellner 14 Tage Beschäftigung erhalten werden. Der Lohn bei 17stündiger Arbeitszeit, ohne Kost, soll 3 Mk. und 5 Pf. Tantième pro 3 Mk. laut Vereinbarung der Gastwirthe betragen. Mit diesen offensibaren Hungerlöhnen erklärten sich die Kellner Breslaus in einer öffentlichen Versammlung nicht einverstanden, sondern beschloßen, unter keinen Umständen für den obigen Lohn zu arbeiten. Die Kellner Breslaus fordern 5 Mk. Lohn pro Tag bei freier Kost. Selbstverständlich ist nun allerding, daß jetzt die Kommissionäre bemüht sind, neue Arbeitskräfte durch Inserate in bürgerlichen Zeitungen zu engagiren. Wir ersuchen daher die Kollegen Deutschlands, den Bezug nach Breslau vorläufig strengstens fern zu halten.

Mit kollegiallichem Gruß

Der Verein der Kellner

und Berufsgeossen in Breslau.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht.

Hamburg. Die hiesigen sozialdemokratischen Vereine beschloßen in gemeinschaftlicher Sitzung, daß in der Druckerei des „Hamburger Echo's“ die Arbeit bis spätestens 1. Oktober abgeschafft und zur Vermeidung der Nacharbeit das Blatt als Abendblatt herausgegeben werden soll. Der Zeitpunkt hierfür ist offen gelassen.

Achtung, Schuhmacher! Es sind erst 14 Tage her, daß die Lohnkommission der Schuhmacher in Offenbach mit der Firma Schardt u. Co. unterhandelte und entstandene Differenzen beilegte. Herr Schardt scheint jedoch ein ruhiges Verhältnis in seinem Geschäft nicht dulden zu können, indem er gestern 3 Arbeitern kündigte, was wir unter den vorliegenden Umständen als eine Maßregelung betrachten müssen; ebenso sind sonst noch Dinge vorgekommen, worüber wir nach berichten, so daß wir hiernit die Sperre über die Firma Schardt u. Co. verhängen und vor Bezug warnen.

Die Lohnkommission der Schuhmacher.

Eine Zentralherberge, verbunden mit einem Arbeitsnachweis, wird am 15. Juli von den Gewerkschaften Erfurts errichtet. Das Lokal ist im „Deutschen Kaiser“, Große Straße 6. Die Herberge wird von der ständigen Gewerkschaftskommission kontrollirt.

Burg. Die Magdeburger „Volksstimme“ schreibt: Im „Tageblatt“ lesen wir folgendes Inserat:

Die Unterzeichneten fühlen sich veranlaßt, ihrem hochverehrten Chef, Herrn Konrad Tack, für die Veranstaltung des glänzenden Festes anlässlich seines 50jährigen Geburtstages ihren verbindlichsten Dank auszusprechen mit dem Wunsche, daß genannter Herr noch viele Jahre als Prinzipal der Fabrik vorstehen möge.  
Sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Konrad Tack u. Cie.

Der Charakter dieser Anzeige ist durch den schwarzen Rand, dem Zeichen der Trauer, zum Ausdruck gebracht. Wir haben dem Inhalt dieser Anzeige nur die vier Worte hinzuzufügen: Arme Arbeiter! Arme Arbeiterinnen!

## Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Freyer.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Herr Alexander Liebegott erfreute sich eines behäbigen Körperumfangs, der den Neid seiner sämtlichen Kollegen und die Freude aller derjenigen zweifelhaften Individuen bildete, welche in nächstlicher Stunde auf der Flucht vor ihm begriffen waren, und denen er niemals auf den Fersen zu bleiben vermochte. Auf den Schultern ruhte ein riesenkopf, in dessen kurbisfarbenem Gesichte eine etwas rothgerathene Nase in sanftestem Violett erstrahlte und in mächtiger Schnurrbart traurig seine ungedrehten Spitzen hängen ließ, so daß das würdige Antlitz dem eines Seehundes gleich.

Krusmeyer und Liebegott waren, soweit die Gelegenheit sich darbot, auf ihren nächtlichen Gängen ein ungerathenes Paar, dessen Gang zu philosophischen, höchst merkwürdigen Gesprächen eben so groß war, wie die ungerathene Freundschaft zu einander und die Liebe zu wissen alkoholduftenden „Erweiterungstropfen“, die in kalten Winternächten dazu dienen mußten, das Gespräch über die großen Vorgänge dieser Welt zu gleicher Zeit mit der Wachsamkeit anzufeuern. Im Uebrigen waren zwei pflichtgetreue Beamte, welche die Achtung ihrer Vorgesetzten genossen und beim Publikum allgemein beliebt waren. Die Autorität, die sie in den Augen ihrer Kollegen besaßen, war bereits eine derartige, daß ein Streit unter ihnen mit den vielbedeutenden Schlussworten: So sagt Krusmeyer“, oder: „So sagt Liebegott“, zu untken des diese Behauptung Aufstellenden als beendet betrachtet werden durfte.

Wenn die Ansichten der Beiden zeitweilig auseinander-

gingen, so geschah es über die Frage nach dem höchsten Ziele ihrer Wünsche. Liebegott hegte nur den einen Wunsch: während seines nächtlichen Dienstes von Niemandem belästigt zu werden, um seine theure Haut nicht zu Markte tragen zu brauchen; Krusmeyer's höchster Wunsch ging dahin: durch eine seltene Heldenthat sich diejenigen Lohbeeren zu erwerben, die unbedingt nöthig waren, um seine soziale Stellung nach Kräften aufzubessern. Er hatte es besonders auf nächtliche Einbrüche abgesehen, lebte dabei in der Einbildung, eines Nachts irgend einen Juwelier oder einen reichen Fabrikanten durch seine Aufmerksamkeit vor einem Verlust bewahren zu können, wodurch ihm dann eine reiche Belohnung zu Theil werden würde; ganz abgesehen von der amtlichen Belohnung und Auszeichnung, die zu erwarten waren. Seine Phantasie hatte sich während der Jahre so sehr mit dieser dereinstigen Heldenthat beschäftigt, daß sein Spürsinn in jedem, einigermassen verdächtig aussehenden Passanten jene gefährliche Person witterte, deren verbrecherisches Treiben ihn endlich zum Helden seiner Umgebung machen sollte. Da er obendrein ein arger Bücherwurm war, der die geringe freie Zeit, die ihm am Tage während der Pauzen beim Essen zur Verfügung stand, redlich dazu benutzte, abenteuerliche Romane zu lesen, in denen das Verbrechertum eine Hauptrolle spielte, so war sein Kopf mit den Erinnerungen an allerlei graufige Dinge erfüllt, die in den einsamen Nachtstunden erst recht ihre Wirkung thaten.

„Ich erreiche es doch noch“, sagte er mit Bezug auf die größte Zukunftsthat seines Lebens.

Liebegott schüttelte das schwere Haupt und erwiderte: „Ich glaube es nicht. Hier in dieser Gegend, wo Jeder darauf wartet, daß man ihm etwas ins Haus trage! Daß den Gedanken daran fallen. Und bedenke nur:

Wenn der Kerl ausrückt und Du laufen müßtest, verstehst Du? Ich sage laufen — —“

Alexander Liebegott beendete den Satz nicht. Es war ihm schon entseßlich genug, nur an die Möglichkeit einer schnellen Fortbewegung zu denken. Er starrte aber vielmehr vor sich hin, lächelte dann im Gefühl seiner Sicherheit und klopfte leise mit der flachen Hand auf den wohlgenährten Bauch, während Krusmeyer listig die Augen zusammenkniff und sagte: „He, he, dann rufe ich Dich, Du fängst ihn gewiß.“

„Keine Anspielung“, brummte Liebegott mit komischem Ernst.

Die Annäherung Franz Timpe's gab dem Gespräch eine andere Wendung. Das laute Krähen eines Hahnes in der Nachbarschaft ließ sich vernehmen. Aus der Ferne klang schwach die Antwort eines zweiten und dritten herüber.

„Recht so, melde Dich, alter Junge“, begann Krusmeyer wieder. „Die Stunde muß angezeigt werden, in welcher der hoffnungsvolle Sohn nach Hause kommt. Sage mal, Liebegott, hast Du es auch so in Deiner Jugend getrieben, he?“

„Wäre so etwas gewesen, Krusmeyer! Birke und Weide hätten einen Walzer auf meinem Buckel ausgeführt und mein Alter wäre der Tanzmeister gewesen, der die Hände dabei bewegt hätte“, erwiderte der Angeredete mit unterdrücktem Lachen.

„Meister Timpe muß einen Narren an seinem Jungen gefressen haben, daß er so etwas duldet; aber das machen die Kneipmädels, die den Bengels die Köpfe verbrehen und das Geld aus der Tasche ziehen“, philosophirte Krusmeyer, als er sich anschickte, dem Kufe des jungen Mannes Folge zu leisten. Bevor er über den Damm ging, wandte er er sich noch einmal an den Genossen.

